



# Stadtgemeinde Bad Hall

A-4540 Bad Hall, Hauptplatz 5  
Bezirk Steyr-Land, Oberösterreich  
Tel.: 07258/7755-0  
Fax.: 07258/7755/17  
[www.bad-hall.ooe.gv.at](http://www.bad-hall.ooe.gv.at)  
[gemeinde@bad-hall.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@bad-hall.ooe.gv.at)

## VERHANDLUNGSSCHRIFT GR/001/2022

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Stadtgemeinde 4540 Bad Hall am **Donnerstag, 31.03.2022**  
im Stadttheater.

---

### Anwesende:

#### **Bürgermeisterin**

1.VBGM Maria Riegl ÖVP

#### **ÖVP-Fraktion**

GRM Birgitta Baumberger ÖVP  
GRM Michael Holzinger ÖVP  
GRM Mag. Wolfgang Karrer ÖVP  
GRM Ing. Günter Mayrdorfer ÖVP  
GRM Ulrike Reichl ÖVP  
GRM Josef Reindl ÖVP  
StR DI Klemens Reindl ÖVP  
StR Armin Rogl, BSc ÖVP  
GRM Bernhard Stefanits ÖVP  
GRM Gebhard Weixlbaumer ÖVP

#### **SPÖ-Fraktion**

GRM Ulrike Aschauer SPÖ  
GRM Andreas Ecklbauer SPÖ  
GRM Thomas Geiblinger SPÖ  
2. VBGM Mario Madurski SPÖ  
GRM Ing. Jovan Popovic SPÖ  
GRM Mario Rose SPÖ

#### **Grüne-Fraktion**

StR Mag. Brigitte Bösenberg MSc Grüne  
GRM Mag. Maria Lettenmayr Grüne  
GRM Mag. Judith Sarah Lion Grüne  
GRM Leticia Mayr Grüne  
GRM Klaus Wiesner Grüne

#### **FPÖ-Fraktion**

GRM Wolfgang Fellner FPÖ  
StR Siegfried Geilehner FPÖ

GRM Mario Gubesch B.A. MBA FPÖ  
GRM Sieglinde Schausberger FPÖ

**WBH-Fraktion**

GRM Atalay Yeter WBH

**Ersatzmitglieder**

GREM Mag. Josef Ackerl	ÖVP	Vertretung für GRM Dr. Ingrid Federl
GREM Walter Kühner	SPÖ	Vertretung für GRM DI (FH) Robert Gassner
GREM Rosemarie Petschl	ÖVP	Vertretung für Bgm. Mag. Bernhard Ruf
GREM Johann Wagner	ÖVP	Vertretung für GRM M. Weigerstorfer

**Leiter des Stadtamtes**

AL Franz Postlmayr

**Schriftführung:** (§ 54 Abs. 2 OÖ.GemO 1990):

Sabine Kubicka

**Abwesende:**

**ÖVP-Fraktion**

BGM Mag. Bernhard Ruf	ÖVP
GRM Dr. Ingrid Federl	ÖVP
GRM Magdalena Weigerstorfer	ÖVP

**SPÖ-Fraktion**

GRM DI (FH) Robert Gassner	SPÖ
----------------------------	-----

## **Gemeinderat:**

**Die Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Sitzung von Herrn Bürgermeister Mag. Bernhard Ruf einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich mit Einladung vom 24.03. 2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;  
  
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel eine Woche vor der Sitzung öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- b) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Stadtamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

---

**Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

*Der Tagesordnungspunkt 11 wird von der Tagesordnung abgesetzt.*

**Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Fragestunde:**

## **Tagesordnung:**

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Rechnungsabschluss 2021 der Stadtgemeinde Bad Hall
4. Rechnungsabschluss 2021 der VFI Stadtgemeinde Bad Hall GmbH & Co KG
5. Rechnungsabschluss 2021 der Stadtgemeinde Bad Hall - Korrektur der Eröffnungsbilanz
6. Stellungnahme Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 28 "Eggendorfer"
7. Ansuchen Umwidmung Grundstück Nr. 119/1, KG Bad Hall
8. Einleitung Verfahren Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 30 - Widmungskorrekturen 30.1 - 30.17 (Sammeländerung)
9. Beschluss Bebauungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 4 "Kammerhub"
10. Grundstück Nr. 319/5, KG Hehenberg - Quellenschutzgebiet
11. Grundstück Nr. 428/1, KG Bad Hall - Kaufgesuch
12. Bebauungsplan Nr. 49, Änderung Nr. 1
13. Installieren eines Härtefonds - Antrag der Grünen Fraktion
14. Zeitgemäße Neugestaltung des "Bad Haller Kuriers" - Antrag der Grünen Fraktion
15. Wegbereitung für die Errichtung eines Sozialmarktes in Bad Hall - Antrag der SPÖ-Fraktion
16. Verleihung von Ehrenzeichen
17. Teilnahme der Stadtgemeinde Bad Hall an der LEADER Region "Traun4tler Alpenvorland" - LEADER Periode 2023-2027/30
18. Vereinbarung über Erosionsschutzmaßnahmen für die Siedlungsgebiete Wiesenweg, Lindenstraße, Tannenweg, etc.
19. Verkauf/Verpachtung eines Teilgrundstückes beim Rathausparkplatz
20. Dienstbarkeitsvertrag für die Abwasserbeseitigungsanlage Hallerwald
21. Bürgerversammlung - weitere Schritte
22. Topothek

23. Vergabe von Arbeiten - Tassilo Quelltempel - Maler- Oberflächenrestaurierung Trinkhalle und Brunnenhaus
24. Vergabe von Arbeiten - Tassilo Quelltempel - Malerarbeiten
25. Beförderung von Kindergartenkindern – Änderung/Neuabschluss eines Vertrages mit der Firma City Flizzer, Mayrhofer KG Steyr
26. Abschluss einer Kaufvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Stadtgemeinde Bad Hall für entbehrlich gewordenen Straßengrund (Fahrbahnteiler Spar Bad Hall)
27. Anlage von Blühflächen - Antrag der FPÖ Fraktion; Vorstellung Konzept "Bienenfreundliche Gemeinde" ([www.bienenfreundlich.at](http://www.bienenfreundlich.at))
28. Parkraumbewirtschaftung – Anpassung der Entgelte ab 1. Juli 2022
29. Allfälliges

## Protokoll:

---

### **Punkt 1 Bericht des Bürgermeisters**

---

- ▶ Die Vorbereitungen für das Stadtfest Anfang September 2022 laufen.
- ▶ Das Frühlings-Konzert der Mittelschule Bad Hall war sehr toll und es wäre wünschenswert, dass mehr Gemeindemandatare solche Veranstaltungen besuchen.
- ▶ Großes Lob für die tolle, einzigartige Ausstattung des Stadttheaters Bad Hall kommt vom Management der Kabarettistin Nina Hartmann.
- ▶ Derzeit sind ca. 17 ukrainische Flüchtlinge in Bad Hall untergebracht.
- ▶ Momentan sind 192 Corona Fälle in Bad Hall bekannt.
- ▶ Die Zaunerneuerung ist beim Trainingsplatz abgeschlossen.
- ▶ Die Zaunreparatur beim Sportplatz der Mittelschule Bad Hall (Schaden aufgrund vom Sturm) ist abgeschlossen.
- ▶ Die Galerie des Stadttheaters Bad Hall wird morgen, 1. April 2022 eröffnet. Frau Simone Gutsche Sikora wird mit ihrer Vernissage, verbunden mit Kulinarik, begeistern. Herzliche Einladung an der Veranstaltung teil zu nehmen!
- ▶ Die Vorsitzende ersucht, bei Konflikten generell einen wertschätzenden Umgang zu pflegen!

---

### **Punkt 2 Bericht des Prüfungsausschusses**

---

Aufgrund der Abwesenheit von Herrn GRM DI (FH) Gassner (Obmann des Prüfungsausschusses) übergibt die Vorsitzende das Wort an den Stellvertreter des Prüfungsausschussobmannes, Herrn GRM Mario Gubesch, B.A. MBA:

GRM Gubesch

berichtet von der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22. März 2022. Geprüft wurden der Rechnungsabschluss 2021 der Stadtgemeinde Bad Hall und der Rechnungsabschluss 2021 der VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & CoKG sowie der Rechnungsabschluss 2021 der Stadtgemeinde Bad Hall 2021-Korrektur der Eröffnungsbilanz und wurden bei diesen Punkten keine Auffälligkeiten festgestellt.

#### Beschluss:

*Die Vorsitzende bedankt sich für den Bericht und wird über Antrag der Prüfbericht einstimmig (31 Stimmen) zur Kenntnis genommen.*

---

### Punkt 3

## Rechnungsabschluss 2021 der Stadtgemeinde Bad Hall

---

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Bad Hall für das Finanzjahr 2021 liegt vor und wurde der Abschluss am Gremieninfoportal hochgeladen und konnte von jedem Mitglied eingesehen, gelesen oder auch ein Download gemacht werden.

Das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2021 ist im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (EGT - Seite 31) ersichtlich und ergibt ein Plus von € 631.041,73.

Dieser Überschuss wurde genutzt um Rücklagen (Seite 287) für Projekte zu bilden und es wurden mit März 2022 noch Sondertilgungen in der Höhe von € 91.552, 82 (siehe Lagebericht Seite 22 oben) gemacht.

Mit der VRV 2015 müssen die Rücklagen nun auch geldmäßig auf einem Giro/Sparkonto liegen. Da die Abrechnung des Abschlusses aber immer erst im nächsten Jahr gemacht werden kann, können diese Mittel auch erst da transferiert werden. (Somit wurden die Mittel lt. Nachweis mit März 2022 auf ein Konto bei der Sparkasse überwiesen.)

Die liquiden Mittel (Kassenbestand Seite 39) haben sich auch positiv entwickelt – siehe auch Lagebericht Seite 19!

Im Lagebericht (ab Seite 19) sind die wesentlichen Eckpunkte des Abschlusses dargelegt.

Die Entwicklung der Projekte (vorher Außerordentlichen Haushalt) findet man im Nachweis der Investitionstätigkeit (ab Seite 257). In diesem Bericht gibt es (je nach Projekt) eine Spalte „Übertrag aus VRV 1997-Jahr 2019“ in welchem die Werte mit Abschluss 2019 eingetragen sind (Ansonsten würden die Fehlbeträge bzw. Überschüsse des Vorjahres untergehen!). Wenn man diese Spalte mit dem Finanzierungsergebnis gegenrechnet, bekommt man den derzeitigen Stand des Projektes (Vorhabens).

Da der neue RA lt. VRV 2015 sehr umfangreich ist, ist es sicher sinnvoll aufgrund des Inhaltsverzeichnisses (ganz vorne) jene Daten bzw. Infos sich zu suchen, welche benötigt werden.

Anlagen:  
Rechnungsabschluss

Beschluss:  
*Über Antrag der Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluss 2021 der Stadtgemeinde Bad Hall einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.*

---

### Punkt 4

## Rechnungsabschluss 2021 der VFI Stadtgemeinde Bad Hall GmbH & Co KG

---

Der Rechnungsabschluss für die „VFI der Stadtgemeinde Bad Hall & Co KG“ für das Finanzjahr 2021 liegt vor und wurde der Abschluss am Gremieninfoportal hochgeladen und konnte von jedem Mitglied eingesehen, gelesen oder auch ein Download gemacht werden.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt ein Minus von € 27.004,62. Wie in der beigelegten Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich ist, wurde genau in dieser Höhe bereits ein Liquiditätszuschuss seitens der Stadtgemeinde Bad Hall an die VFI überwiesen und somit das Minus ausgeglichen.

Die letzten LZ und BZ-Mittel wurden 2020 ausbezahlt und somit ist das Zwischenfinanzierungsdarlehen getilgt. Es wurden seitens des Landes insgesamt € 33.000,-- BZ und LZ-Mittel im Jahr 2021 für die geleisteten Zinsen refundiert.

Die restlichen Zinsen wurden von der Stadtgemeinde als Liquiditätszuschuss bezahlt.

Somit ist das Projekt nun abgewickelt und dürfen nur größere Investitionen bzw. Sanierungen in der Volksschule Bad Hall über die VFI bezahlt werden.

Der Schuldenstand bei der HYPO OÖ beträgt mit 31.12.2021 € 1,299.814,--.

Da für die VFI seitens der Steuerberatungskanzlei SWP eine komplette Bilanz erstellt wird, erfolgt keine Darstellung des Vermögens in diesem Abschluss.

#### Anlagen:

Rechnungsabschluss

#### Beschluss:

Über Antrag der Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluss 2021 der VFI der Stadtgemeinde Bad Hall GmbH & Co KG einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

---

### **Punkt 5**

#### **Rechnungsabschluss 2021 der Stadtgemeinde Bad Hall - Korrektur der Eröffnungsbilanz**

---

Bei den Darlehen der Volksbank müssen die Endstände mit 31.12.2021 angepasst werden. Dies deshalb, da die Zinsen für das 4. Quartal 2020 seitens der Bank mit 31.12.2020 gebucht wurden und die Tilgung für das 4. Quartal 2020 erst mit 4.1.2021.

Die Stadtgemeinde Bad Hall haben Tilgung und Zinsen mit 4.1.2021 gebucht, daher stimmen die Darlehensstände um die Zinsen 4. Quartal 2020 nicht mit unserer Darstellung überein. Diese Buchungen seitens der Volksbank Bad Hall wurden nun mit 31.12.2021 umgestellt und werden nun Zinsen und Tilgung mit jeweils mit 31.12. gebucht. Daher sollte es nun ab sofort keine Differenzen mehr geben.

Volksbank Bad Hall

30000/1	Korrektur Anfangstand minus € 319,38
30000/2	Korrektur Anfangstand minus € 885,76
30000/3	Korrektur Anfangstand minus € 1.781,91

Durch die Buchungen auf 990 wird NICHT die Eröffnungsbilanz, sondern der Saldo der erstmaligen Eröffnungsbilanz korrigiert, zudem scheint der Korrekturbetrag in der Nettovermögensveränderungsrechnung auf, diese ist die Anlage 1d.

#### Beschluss:

Über Antrag der Vorsitzenden wird der Rechnungsabschluss 2021 der Stadtgemeinde Bad Hall – Korrektur der Eröffnungsbilanz einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

---

## Punkt 6 Stellungnahme Flächenwidmungsplan Nr. 6 Änderung Nr. 28 "Eggendorfer"

---

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 01. Juli 2021 wurde das Verfahren zur Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude: Wohnnutzung für max. 6 Wohneinheiten eingeleitet. Nach einer 8-wöchigen Stellungnahmefrist folgte in der Gemeinderatssitzung am 18.11.2021 die Beschlussfassung.

In weiterer Folge wurde der Akt dem Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, vom 20.12.2021, eingelangt am 23.12.2021, wird mitgeteilt, dass vorläufig beabsichtigt ist, die Genehmigung zu versagen. Gleichzeitig wird die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme binnen einer 16-wöchigen Frist nach Erhalt des Schreibens (=14.04.2022) eingeräumt. Als Versagensgrund wird Folgendes angeführt:

*„Gegen die geplante Sonderausweisung für bestehende land- und forstwirtschaftliche Gebäude mit einer Wohnnutzung für max. 6 Wohneinheiten wird aufgrund der peripheren Lage im Gemeindegebiet (ca. 2,3 km nordöstlich des Hauptortes) fachlicher Einwand erhoben. Eine weitere Intensivierung der Wohnnutzung außerhalb des Hauptortes in einer vorwiegend agrarisch geprägten Zone widerspricht dem Ziel zur Stärkung der Ortszentren. Auf die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten der Nachnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz gemäß § 30 Abs. 6 bis 7 Oö. ROG wird in diesem Zusammenhang nochmals hingewiesen. Weiters führt die geplante Umwidmung aufgrund der dezentralen Lage zu einer weiteren Zunahme des Individualverkehrs, da die Planungsfläche über keine adäquate ÖV-Erschließung verfügt. Eine Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Kanalisation ist zudem derzeit nicht möglich und auch künftig nicht vorgesehen (siehe Stellungnahme Wasserwirtschaft).“*

### Entwurf Stellungnahme des Gemeinderats:

Bezugnehmend auf das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, GZ: RO-2021-380253/7-Ja vom 20.12.2021, eingegangen am 23.12.2021, erstattet der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Hall nachfolgende Stellungnahme:

Bei der Liegenschaft Großmengersdorf 9 handelt es sich um einen sehr gut erhaltenen und gepflegten Vierkanter samt Nebengebäuden (Garagen) ohne noch zugehörige landwirtschaftliche Grünflächen. Durch die Eigentümer wurden bereits umfassende Sanierungsmaßnahmen vorgenommen und der Antrag auf Sonderausweisung für 6 Wohnungen im Grünland eingebracht. Gleichzeitig wurde bekannt gegeben, eine eigene biologische Kläranlage errichten zu wollen, welche aber erst bei einer Anzahl von 6 Wohnungen wirtschaftlich ist. Das Hauptgebäude weist eine Bruttogeschossfläche von gesamt ca. 2500 m<sup>2</sup> auf, zusätzlich sind Garagengebäude mit einer Bruttogeschossfläche von rund 700 m<sup>2</sup> vorhanden.

Es ist also eine mehr als ausreichend große bestehende Gebäudekubatur vorhanden, um 6 Wohnungen aufzunehmen. Auch für die erforderlichen KFZ-Stellplätze sind bereits genügend Garagenplätze bestandsmäßig vorzufinden. Es ist darauf hinzuweisen, dass durch die Nachnutzung der bestehenden Gebäudekubatur mit lediglich 6 statt der von Gesetzes wegen erlaubten 4 Wohnungen das Erfordernis, an anderer Stelle zusätzliches Bauland zu widmen, entfällt bzw. eine weitere Bebauung bzw. Bodenversiegelung eingespart wird.

Bei einer Überschreitung von lediglich 2 Wohneinheiten ist nicht mit einer spürbaren Zunahme des Individualverkehrs zu rechnen, zumal dieser Parameter nicht nur mit der Wohnungs-

anzahl sondern sicherlich auch mit den Wohnungsgrößen, welche durch das Gesetz jedoch nicht reglementiert sind, korreliert.

Schul- und Kindergartenbus müssen bereits für die gesetzlich möglichen 4 Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, auch die Durchführung des Winterdienstes ist unabhängig von den vorhandenen Wohnungen sicher zu stellen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Sonderausweisung für max. 6 Wohneinheiten jedenfalls noch vertretbar ist und gibt gleichzeitig bekannt, dass etwaige zukünftige Widmungsgesuche hinsichtlich einer weiteren Erhöhung der Wohnungsanzahl für die Liegenschaft Großmengersdorf 9 abgelehnt werden.

Aufgrund der vorgebrachten Argumente bittet der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Hall höflich um die Genehmigung der beantragten Sonderausweisung für max. 6 Wohneinheiten.

Anlagen:

bh\_21\_04\_01\_fw6\_änd28\_einleitungsbeschluss\_A4

Schreiben LR Versagensgründe

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Entwurf der Stellungnahme vollinhaltlich zu beschließen und wird der Antrag mehrstimmig angenommen:

26 Stimmen dafür

5 Stimmen dagegen: Grüne Fraktion

---

**Punkt 7**  
**Ansuchen Umwidmung Grundstück Nr. 119/1, KG Bad Hall**

---

Die Eigentümer der Liegenschaft „Am Sulzbach 1“ in Bad Hall (Grundstück 19/1, KG Bad Hall) sind mit dem Wunsch, die Wohngebietswidmung geringfügig Richtung Nord- sowie Südosten zu erweitern, an die Stadtgemeinde Bad Hall getreten. Dieser Teil des Grundstücks befindet sich in der Widmung Kurgebiet und weist zudem eine Waldflächensignatur auf. Es besteht der Wunsch, nordöstlich des Wohnhauses eine Terrasse und im ebenen südöstlichen Teil eine Gartenhütte errichten zu können.

Aufgrund der Waldflächensignatur wurde im Vorfeld Kontakt mit der Forstabteilung der BH Steyr-Land aufgenommen. Am 11.11.2021 besichtigte Abteilungsleiter DI Klemens Blaimauer die Liegenschaft. Aus seiner Sicht ist die minimale Adaptierung des Baulandes gerechtfertigt.

Anlagen:

Am Sulzbach 1 – DKM

Am Sulzbach 1 Widmung+Orthofoto

Umwidmungswunsch

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, das Verfahren zur Umwidmung des Grundstückes Nr. 119/1, KG Bad Hall einzuleiten und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

---

**Punkt 8**  
**Einleitung Verfahren Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 30 - Widmungskorrekturen 30.1 - 30.17 (Sammeländerung)**

---

In der Sitzung des Gemeinderats vom 01. Juli 2021 wurde beschlossen, gemäß Raumordnungsnovelle den Flächenwidmungsplan Nr. 6 in seiner aktuellen Fassung neu kundzumachen.

Im Zuge der Erarbeitung der notwendigen Pläne und Unterlagen fielen Ortsplaner DI Marcus Girardi einige Punkte auf, welche eine Widmungskorrektur nötig machen.

Es handelt sich bei der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6.30 also um eine Sammeländerung von Widmungsanpassungen, die anlässlich der bevorstehenden Neukundmachung des Flächenwidmungsteiles Nr. 6 gem. § 20 (3) Oö. ROG, welcher schließlich in den Flächenwidmungsplan Nr.7 überführt werden soll, durchgeführt werden.

Vor der Durchführung der Neukundmachung werden nun nach Absprache mit der Abteilung Raumordnung der Oö. Landesregierung im Flächenwidmungsteil Nr. 6 notwendige Widmungskorrekturen durchgeführt, die aufgrund der aktuellen Katastermappe (DKM) erforderlich erscheinen. Konkret besteht die Notwendigkeit der geplanten Änderungen aufgrund geänderter Nutzungsverhältnisse, Bauplatzkorrekturen bzw. geänderter Straßenführungen gem. aktueller DKM.

Für die geplanten Korrekturen, welche untergeordnete Widmungsanpassungen darstellen, erscheint mit Ausnahme der Flächenwidmungsplan-Änderung 30.1 keine Änderung des ÖEK Nr.2 erforderlich.

Ortsplaner DI Marcus Girardi erarbeitete einen Katalog mit 17 Widmungskorrekturen. Die taxative Aufzählung dieser samt Plänen und Erläuterungen sind dem beiliegenden Dokument „Grundlagenforschung und Stellungnahme des Planverfassers“ vom 03.02.2022 zu entnehmen.

Anlagen:

bh\_22\_02\_fw6\_aend30\_Grundlagenforschung und Stellungnahme des Planverfassers

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, das Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6, Änderung Nr. 30, Widmungskorrekturen 30.1 – 30.17 einzuleiten und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

---

**Punkt 9**  
**Beschluss Bebauungsplan Nr. 2, Änderung Nr. 4 "Kammerhub"**

---

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.11.2021 wurde das Verfahren zur Überarbeitung des Bebauungsplans Nr. 2 „Kammerhub“ als Änderung Nr. 4 eingeleitet.

Während des Stellungnahmeverfahrens gem. §§ 33 (2) und 36 (2) Oö. ROG 1994 gingen folgende Stellungnahmen ein:

- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, 04.02.2022: kein Einwand
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Straßenneubau und -erhaltung, 17.01.2022: kein Einwand
- Wirtschaftskammer OÖ, 28.12.2021: kein Einwand

Nach dem Beschluss des Gemeinderats kann der Bebauungsplan ohne weitere Genehmigung durch die Oö. Landesregierung sofort kundgemacht werden, da überörtliche Interessen im besonderen Maß nicht berührt werden.

Anlagen:

bh\_bbp\_2\_Änderung 4\_2021-12-17\_A3\_A4

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Bebauungsplanänderung 2.4 „Kammerhub“ zu beschließen und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

---

**Punkt 10**  
**Grundstück Nr. 319/5, KG Hehenberg - Quellenschutzgebiet**

---

Das Grundstück Nr. 319/5, KG Hehenberg weist die Widmung M (Mischbaugebiet) auf und liegt in einem ehemals verordneten Wasserquellenschutzgebiet. In unmittelbarer Nähe des Grundstücks befindet sich eine Quelle, deren Ursprung noch nicht geklärt ist. Die Stadtgemeinde Bad Hall ist seit langem darum bemüht, die Zuströme dieser Quelle zu erforschen, um diese Quelle zur Trinkwasserversorgung nutzen zu können.

Das Grundstück wurde 1962 von der (damals) Marktgemeinde Bad Hall verkauft.

Da sich das Grundstück zum Zeitpunkt des Verkaufes im verordneten Wasserquellenschutzgebiet befand, wurde in den Kaufvertrag (und auch im Grundbuch) folgende Dienstbarkeit aufgenommen:

*„Da das Kaufobjekt im Wasserquellenschutzgebiet der Marktgemeinde Bad Hall liegt, verpflichtet sich die Käuferin für sich und ihre Nachfolger im Besitze des Kaufobjektes, das Kaufobjekt nicht zu düngen, auf dem Kaufobjekt keine Grabungen und Sprengungen vorzunehmen, keine Bäume mit großen und tiefen Wurzeln zu pflanzen, den Überlauf einer Senkgrube nicht über das Kaufobjekt zu leiten und überhaupt alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung und Verunreinigung dieses Wasserquellenschutzgebietes führen könnte, ebenso auch keine Bauten zu errichten.“*

Der derzeitige Eigentümer möchte nun das 1.365m<sup>2</sup> große Grundstück an einen Bauträger verkaufen. Laut Rechtsauskunft des Gemeindebunds sind die Bestimmungen des Kaufvertrags unabhängig davon zu sehen, ob das damals verordnete Quellenschutzgebiet aktiv ist oder nicht. Dies hat zur Folge, dass eine Bebauung nicht möglich ist, solange die im damaligen Kaufvertrag angeführte Dienstbarkeit nicht aufgehoben wird.

Sollte der Vertrag aufgehoben werden und das Grundstück bebaut werden, geht möglicherweise die Chance auf die Nutzung der Quelle zur Trinkwasserversorgung verloren.

Anlagen:

Grundstück 319\_5 KG Hehenberg\_Quellenschutzgebiet

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen sich dafür aus, dass das Wasser ein wertvolles Gut ist und diese Option auf Trinkwasser offen zu halten ist. Aufgrund von Nachforschungen bzw. lt. Auskunft des OÖ. Wasserbuches handelt es sich um eine ergiebige Quelle.

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Dienstbarkeit betreffend dem Grundstück Nr. 319/5, KG Hehenberg aufrecht zu erhalten und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

---

**Punkt 11**  
**Grundstück Nr. 428/1, KG Bad Hall - Kaufgesuch**

---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt da noch Gespräche mit der Gemeinde Pfarrkirchen notwendig sind.

---

**Punkt 12**  
**Bebauungsplan Nr. 49, Änderung Nr. 1**

---

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Raumordnung und Bauangelegenheiten am 07.03.2022 berichtete BGM Mag. Bernhard Ruf, dass die Wohnungsgenossenschaft Familie eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 erwägt. Der Änderungswunsch wurde bei Ortsplaner DI Marcus Girardi bekannt gegeben, ein entsprechender Entwurf wurde kurzfristig übermittelt. Die Baufelder sollen weiter Richtung Norden platziert werden. Die Größe und Form der Baufelder bleiben hierbei unverändert. Auch sonstige Bestimmungen des rechtsgültigen Bebauungsplans bleiben unberührt.

Nach kurzer Beratung kann festgestellt werden, dass aus Sicht des Bauausschusses der gewünschten Änderung nichts entgegensteht.

Am 14.03.2022 ging nun ein offizielles Ansuchen um Abänderung des Bebauungsplans ein. Darin wird Folgendes angeführt:

„Um eine wirtschaftliche Bebauung und leistbare Mieten gewährleisten zu können, ersuchen wir die drei Baufelder bei gleichbleibender GFZ entsprechend dem Vorschlag des Ortsplaners, Herrn DI Girardi zu der bestehenden Bebauung laut Plan abzurücken.“

GRM Aschauer

gibt aufgrund der vielen, dort lebenden Kinder zu bedenken, dass vor Baubeginn dementsprechende Sicherheitsmaßnahmen für ein gefahrloses Begehen eingerichtet werden sollen.

Weiters wird noch über Probleme betreffend der Zufahrtsstraße für Einsatzfahrzeuge diskutiert. Einerseits wird eine adäquate Befestigung des Weges verlangt, andererseits wird genau nach den behördlichen Vorgaben agiert.

Beschluss:

Über Antrag der Vorsitzenden wird der Einleitung des Verfahrens einstimmig (31 Stimmen) die Zustimmung erteilt.

---

**Punkt 13**  
**Installieren eines Härtefonds - Antrag der Grünen Fraktion**

---

Mit Schreiben vom 07. März 2022 hat die Fraktion der Grünen die Installierung eines Härtefonds der Stadtgemeinde Bad Hall beantragt und wie folgt begründet:

Bezugnehmend auf die Debatte der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember über die Erhöhung der Tarife für Sozialleistungen der Gemeinde wurde von Seiten der Grünen Fraktion auf die Möglichkeit eines Härtefonds im Rahmen des Sozialausschusses hingewiesen. Dieser ermögliche eine größere Treffsicherheit in Hinblick auf die Bedürftigkeit und die Möglichkeit einer adäquaten Unterstützung in gesundheitlichen und wirtschaftlichen Notlagen.

Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aus oben angeführten Gründen den Sozialausschuss mit der Ausarbeitung und Installierung eines Härtefonds für Menschen in prekären Lebenssituationen zu beauftragen.

Anlagen:

Originalantrag der Grünen Fraktion

In einer ausgiebigen Diskussion wird über die Hindernisse, Hemmschwelle beim Beantragen von Sozialleistungen in der eigenen Gemeinde, die Abwicklung und der notwendige Mehraufwand in puncto Personal, die Möglichkeiten außerhalb der Gemeinde Sozialleistungen zu beantragen, etc. beraten.

GRM Aschauer

ersucht um die Veröffentlichung der möglichen Förderungen bzw. Sozialleistungen von der Gemeinde. Es soll die Herausgabe eines Sozialratgebers der Gemeinde angedacht werden.

Beschluss:

Aufgrund des Schreibens bzw. dem Antrag der Grünen Fraktion stellt die Vorsitzende den Antrag, der Sozialausschuss möge mit der Ausarbeitung und Installierung eines Härtefonds für Menschen in prekären Lebenssituationen beauftragt werden und wird der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt:

5 Stimmen dafür: Grüne Fraktion

20 Stimmen dagegen: ÖVP Fraktion (ohne Vizebgm. Riegl), GRM Aschauer SPÖ, GRM Ing. Popovic SPÖ, FPÖ Fraktion, WBH Fraktion

6 Stimmenthaltungen: Vizebgm. Riegl ÖVP, Vizebgm. Madurski SPÖ, GRM Geiblinger SPÖ, GRM Ecklbauer SPÖ, GRM Rose SPÖ, GREM Kühner SPÖ

---

## Punkt 14

### Zeitgemäße Neugestaltung des "Bad Haller Kuriers" - Antrag der Grünen Fraktion

---

Die Fraktion der Grünen hat den Antrag auf zeitgemäße Neugestaltung des Bad Haller Kuriers mit 7. März 2022 eingebracht und wie folgt begründet:

Seit nunmehr 180 Jahren gibt es den Bad Haller Kurier, er ist somit eines der ältesten Periodika Österreichs, dafür darf herzlich gratuliert werden. Hin und wieder wurde das Layout, kaum aber die Blattlinie, verändert. Das mögen manche wohlwollend als Retro-Romantik sehen, doch spricht dieses Format kaum jüngere Menschen an. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag auch optische und inhaltliche Modernisierung des Bad Haller Kuriers.

Im Sinne einer BürgerInnenbeteiligung sollte es zumindest auf ein/zwei Seiten die Möglichkeit geben, sich in Form von Leserbriefen kritisch zu verschiedenen Themen und Projekten zu äußern.

Des Weiteren würden diverse Stellungnahmen/Kommentare/Anregungen/Interviews von und mit unterschiedlichen GemeinderätInnen BürgerInnennähe und mehr Information gewährleisten und dadurch die politische Bildung der Bad HallerInnen vorantreiben. Der Großteil der Bevölkerung hat nur wenig bis keine Kenntnis über die Arbeit und Aufgaben von Gemeinderat, Stadtrat und Bürgermeister.

Natürlich soll der Kurier weiterhin hauptsächlich ein Informationsmedium bleiben, jedoch mit erweiterten, oben bereits angeführten Möglichkeiten für die Bevölkerung. Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen daher folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Den Bad Haller Kurier auf ein oben angeführtes zeitgemäßes Format unter Beiziehung einer/eines Expertin/Experten zu reformieren. Auch sollen die Anträge der Fraktionen im Gemeinderat der Bevölkerung im Kurier zur Kenntnis gebracht werden um die Transparenz unserer Arbeit zu erhöhen.

Anlagen:

Originalantrag der Grünen Fraktion

Bevor es zu einer Diskussion kommt, wir noch darauf hingewiesen, dass der Bad Haller Kurier ein Informationsblatt des Tourismusverbandes ist.

Die Vorsitzende

erteilt das Wort für ein kurzes Statement an den Redakteur des Bad Haller Kurier, Herrn Georg Rauh.

Im Anschluss an das Statement kommt es zur ausgiebigen Diskussion.

Beschluss:

*Aufgrund des Schreibens bzw. dem Antrag der Grünen Fraktion stellt die Vorsitzende den Antrag an den Gemeinderat, den Bad Haller Kurier auf ein im Antrag angeführtes zeitgemäßes Format unter Beiziehung einer/eines Expertin/Experten zu reformieren. Auch sollen die Anträge der Fraktionen im Gemeinderat der Bevölkerung im Kurier zur Kenntnis gebracht werden um die Transparenz der Arbeit zu erhöhen und wird der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt:*

4 Stimmen dafür: Grüne Fraktion (ohne GRM Mayr)

26 Stimmen dagegen: ÖVP Fraktion, SPÖ Fraktion, FPÖ Fraktion, WBH Fraktion

1 Stimmenthaltung: GRM Mayr Grüne Fraktion

---

## Punkt 15

### **Wegbereitung für die Errichtung eines Sozialmarktes in Bad Hall - Antrag der SPÖ-Fraktion**

---

Mit Schreiben vom 8. März 2022, eingelangt am 16. März 2022, hat die SPÖ-Fraktion die Wegbereitung für die Errichtung eines Sozialmarktes in Bad Hall beantragt und wie folgt begründet:

In den letzten Wochen und Monaten hat es speziell bei Lebensmitteln, Mieten, Heizkosten und Treibstoffen massive Teuerungen gegeben. Als Ursachen seien besonders die Coronakrise und die Invasion der Ukraine erwähnt. Die Löhne und Gehälter sind nicht im selben Ausmaß gestiegen, und Prognosen über weitere Entwicklungen werden immer

schwerer zu treffen. Für viele Bad Haller Haushalte und Familien wird es immer knapper das tägliche Leben zu finanzieren. Um im jeweiligen regionalen Wirtschaftsraum gerüstet zu sein, und schon jetzt den Lebensmittelkauf für sozial schlechter gestellte Personen zu erleichtern, gibt es in folgenden Gemeinden und Statutarstädten einen Lebensmittelsozialmarkt: z.B. Freistadt, Ried, Grieskirchen, Gmunden, Kremsmünster, Sierning, Eferding, ...

Um in die Nachbargemeinden Sierning bzw. Kremsmünster zu gelangen, büßen sozial schlechter gestellte Personen aufgrund der teuren Fahrtkosten den Preisvorteil des jeweiligen Sozialmarktes wieder ein. Einen solchen Markt nach Bad Hall zu bekommen ist ein kleiner Schritt für die Gemeinde, aber ein großes Zeichen an jene die von wenig leben müssen. Daher stellt die Fraktion der SPÖ Bad Hall folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Hall möge beschließen, den Sozialausschuss damit zu beauftragen den Kontakt zu möglichen Betreibern von Sozialmärkten aufzunehmen, und ggf. Voraussetzungen abzuklären, sowie den Wirtschaftsausschuss damit zu beauftragen Kontakt zu möglichen Standorteigentümern aufzunehmen.

Anlagen:

Originalantrag der SPÖ-Fraktion

Zu diesem Antrag gibt es eine ausführliche Diskussion bzw, viel Information über das Betreiben und die Auflagen eines Sozialmarktes.

Bevor sich der Wirtschaftsausschuss beraten kann, werden noch weitere Daten und Fakten benötigt.

Beschluss:

*Aufgrund des Schreibens bzw. dem Antrag der SPÖ Fraktion stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Sozialausschuss damit zu beauftragen, den Kontakt zu möglichen Betreibern von Sozialmärkten aufzunehmen und ggf. Voraussetzungen abzuklären, sowie den Wirtschaftsausschuss damit zu beauftragen, Kontakt zu möglichen Standorteigentümern aufzunehmen und wird der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen:*

26 Stimmen dafür

5 Stimmenthaltungen: GRM Mag. Karrer ÖVP, GRM Stefanits ÖVP,  
GRM Reichl ÖVP, GREM Ackerl ÖVP, GREM Wagner ÖVP

---

## Punkt 16 Verleihung von Ehrenzeichen

---

Vom Österreichischen Roten Kreuz, Ortsstelle Bad Hall, liegen sechs Ansuchen auf Verleihung von Silbernen Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Bad Hall vor:

- 1.) Dr. Ulrike Händlhuber
- 2.) Jürgen Krieger
- 3.) Josef Lindner
- 4.) Petra Voitl
- 5.) Petra Kastner
- 6.) Patrizia Bauer

Vom Österreichischen Roten Kreuz, Ortsstelle Bad Hall, liegen fünf Ansuchen auf Verleihung von Goldenen Ehrenzeichen der Stadtgemeinde Bad Hall vor:

- 1.) Michael Kosseg
- 2.) Alois Reisinger
- 3.) Christine Huber
- 4.) Markus Irrnberger
- 5.) Walter Schedlberger

Alle Personen erfüllen die Voraussetzungen gemäß den Richtlinien für die Verleihung von Ehrenzeichen.

Beschluss:

*Die Vorsitzende stellt den Antrag, die vorgeschlagene Verleihung von Silbernen und Goldenen Ehrenzeichen zu genehmigen und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.*

---

### **Punkt 17**

#### **Teilnahme der Stadtgemeinde Bad Hall an der LEADER Region "Traun4tler Alpenvorland" - LEADER Periode 2023-2027/30**

---

Um am LEADER Projekt 2023-2027/30 teilnehmen zu können, muss eine Bewerbung inklusive einer aktuellen Entwicklungsstrategie der Region bis 5. Mai 2022 beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eingereicht werden. Ein wesentlicher Bestandteil der Einreichung sind gültige Gemeinderatsbeschlüsse mit konkreter Finanzierungszusage der 21 Gemeinden der LEADER Region Traun4tler Alpenvorland.

Wie bereits angekündigt, wurden in den letzten Wochen die Höhe des Beitrags der Gemeinden für Regionalentwicklungssagenden von der IKD beim Land OÖ. evaluiert. Seit 2012 lag die Empfehlung der IKD unverändert bei einem maximalen Beitrag von € 1,60/pro Einwohner und Jahr. Um eine zeitgemäße Betreuung der LEADER Regionen auch weiterhin ermöglichen zu können, wurde im Rahmen der Evaluierung eine Indexanpassung bzw. eine Erhöhung des Beitrages auf € 2,-/pro Einwohner und Jahr empfohlen.

**Eckpunkte LEADER 2023-2027/30:**

Die Rahmenbedingungen für die kommende LEADER Periode sind in den Grundzügen fixiert bzw. werden über der nationalen GAP Strategieplan und einer entsprechenden nationalen Richtlinie vorgegeben. Im Bereich der Themen und Inhalte der Regionsstrategie kann vieles fortgeführt werden, neue bzw. geänderte Themen und Schwerpunkte sind zu berücksichtigen bzw. anzupassen. In Summe kann damit eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Region garantiert werden. Positiv ist auch zu erwähnen, dass uns als LEADER Region rund 20% mehr Förderbudget in Aussicht gestellt wurde.

Weitere zentrale Änderungen in LEADER sind die stärkere Einbindung von regionalen Zentren und Städten und das Thema Klima als neues Aktionsfeld ins Förderprogramm. Zusätzliche neue Themen, die mit LEADER angesprochen werden können sind Digitalisierung, Bioökonomie, Smart Village Projekte, Postcorona bzw. Krisen Resilienz.

Vizebgm. Madurski  
regt an, mehr Projekte in Richtung Kinder und Jugendliche umzusetzen.

Die Vorsitzende  
gibt dazu bekannt, dass der Bürgermeister, welcher Obmann der LEADER Region Traun4tler Alpenvorland ist, bereits ein Projekt für die Jugend in Planung hat. Weiters berich-

tet die Obfrau von den bereits umgesetzten Projekten wie z.B. Rad- und Wanderwege vom Tourismusverband, Tassilo-Quelltempel, Riesi's Waldschule, Benediktweg, Hallerwald Waldlehrpfad, etc.

Beschluss:

Über Antrag der Vorsitzenden wird  einstimmig (31 Stimmen) der Teilnahme der Stadtgemeinde Bad Hall an der Leader Periode 2023-2027/30  zugestimmt:

- 1) Die Fortführung der Mitgliedschaft im Verein „**Leader Region Traunviertler Alpenvorland**“ und die aktive Teilnahme und Beteiligung der Gemeinde an der geplanten LEADER Umsetzung in der Förderperiode 2023-2027/30 (inkl. Übergangsjahre). Eine weitergehende Mitgliedschaft für die nachfolgende Förderperiode wird beabsichtigt.
- 2) Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management in der Höhe von **EUR 2,00 pro EinwohnerIn und Jahr** entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027/30 (inkl. Ausfinanzierung der Übergangsjahre bis 31. Dezember 2030).
- 3) Der Gemeinderat überträgt die Entscheidung der inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeiteten lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER Region und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses des BMLRT, sowie die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie den Vereinsorganen der LEADER Region (Lokale Aktionsgruppe der Leader Region Traunviertler Alpenvorland).
- 4) Die Gemeinde nennt  2 LEADER-Ansprechpartner als Vertretung für die Gemeinde und für die Zivilgesellschaft.

---

### Punkt 18

#### Vereinbarung über Erosionsschutzmaßnahmen für die Siedlungsgebiete Wiesenweg, Lindenstraße, Tannenweg, etc.

---

Seit November 2014 gibt es eine Vereinbarung über Erosionsschutzmaßnahmen für Objekte im Bereich Wiesenweg, Lindenstraße, Tannenweg, etc. und ist diese Vereinbarung im Jahr 2021 ausgelaufen. Bei dieser Vereinbarung über Erosionsschutzmaßnahmen handelt es sich um das sogenannte „Lindinger-Feld“ und liegt eine neue Vereinbarung zur Beschlussfassung vor.

Auch wenn das Hochwasser im August 2021 dramatisch war und sehr viele Liegenschaften und Objekte betroffen waren, haben sich diese Erosionsschutzmaßnahmen in der Form bewährt, dass der Großteil der Sedimente zurückgehalten werden konnte. Es war dadurch die Verschmutzung der Liegenschaften und insbesondere der überfluteten Keller doch um einiges weniger als bei der letzten Flut im Jahr 2012.

Es werden insgesamt 4.800 m<sup>2</sup> der unmittelbar angrenzenden Ackerflächen mit einem Grünstreifen – Brache als ökologische Vorrangfläche genutzt.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und haben beide Vertragsparteien bei Auftreten außergewöhnlicher Gründe, die Möglichkeit, die Vereinbarung unter Einhaltung einer 1jährigen Kündigungsfrist schriftlich zum Ende des Jahres aufzukündigen. Jedem Mitglied des Gemeinderates/Stadtrates ist diese Vereinbarung zugegangen und soll in vorliegender Form, vollinhaltlich beschlossen werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates sprechen an dieser Stelle ein großes Danke an die FF aus!

Beschluss:

Über Antrag der Vorsitzenden wird die Vereinbarung über Erosionsschutzmaßnahmen für die Siedlungsgebiete Wiesenweg, Lindenstraße, Tannenweg, etc. einstimmig (31 Stimmen) vollinhaltlich beschlossen.

---

**Punkt 19**  
**Verkauf/Verpachtung eines Teilgrundstückes beim Rathausparkplatz**

---

Hr. Gerhard Kaiblinger, Bahnhofstraße 8, ist an die Stadtgemeinde Bad Hall mit dem Wunsch herangetreten, im rückwärtigen Garten (Parkplatz) einen Brunnen zu bohren. Mit Schreiben vom 20.1.2022 hat er den Antrag gestellt Grundstücksteile von ca. 40 m<sup>2</sup> zu kaufen oder auf 100 Jahre zu pachten.

Seine Begründung ist, dass einerseits ein Wüschelrutengeher hier Wasser „entdeckt“ hat und andererseits sich dieses Wasser bestens für die Fischaufzucht eignen würde.

Der „Bohrplatz“ wäre direkt an der gemeinsamen Grundstücksgrenze.

Es gibt Bedenken, dass einerseits in diesem Bereich die Verbindungen zum Parkhaus liegen und andererseits die Parkplätze selbst meistens zu wenig sind.

Der Wirtschaftsausschuss hat sich darüber beraten und mehrstimmig empfohlen, aufgrund des Eigenbedarfs (Rathaussanierung/Parkplätze) diese Fläche weder zu verpachten noch zu verkaufen.

Anlagen:

Antrag

Beschluss:

Nach einer kurzen Beratung stellt die Vorsitzende den Antrag, Grundstücksteile von ca. 40 m<sup>2</sup> vom Eigentum der Stadtgemeinde Bad Hall an den Besitzer der Liegenschaft Bahnhofstraße 8 zu verpachten oder zu verkaufen und wird der Antrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt:

7 Stimmen dafür: SPÖ Fraktion

19 Stimmen dagegen: ÖVP Fraktion (ohne StR Rogl), FPÖ Fraktion, GRM Wiesner Grüne, WBH Fraktion

5 Stimmenthaltungen: StR Rogl ÖVP, Grüne Fraktion (ohne GRM Wiesner)

---

**Punkt 20**  
**Dienstbarkeitsvertrag für die Abwasserbeseitigungsanlage Hallerwald**

---

Die Gemeinde Waldneukirchen plant und errichtet die AWB Hallerwald. Ein Kanalstrang führt auch durch/über das Grundstück 617, EZ 45, KG Emsenhub welches im Besitz der Stadt-

gemeinde Bad Hall ist (Hallerwald). Die Errichtung und der Betrieb von einer AWB bedarf der Zustimmung des Grundbesitzers und wird auch entsprechend verbüchert. Die Gemeinde Waldneukirchen hat einen Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages der Stadtgemeinde Bad Hall zur Genehmigung übermittelt. Der Dienstbarkeitsvertrag wurde allen STR/GR zur Kenntnisnahme übermittelt und liegt zur Beschlussfassung vor.

Anlagen: Dienstbarkeitsvertrag

Beschluss:

Über Antrag der Vorsitzenden wird der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag für die Abwasserbeseitigungsanlage Hallerwald vollinhaltlich einstimmig (31 Stimmen) genehmigt.

---

## Punkt 21 Bürgerversammlung - weitere Schritte

---

*Amtsvortrag; Auszug aus dem GR vom 01.07.2021*

*Beschluss:*

*Über Antrag des Vorsitzenden wird mit Stimmenmehrheit folgendes beschlossen:*

*Der Familienausschuss wird vorberaten und vorbereiten, wobei Variante 1 „mit Tagesordnung“ zu bevorzugen ist. Der Termin und die Location sind im Vorfeld zu fixieren und soll die 1. Bürgerversammlung nach der Wahl stattfinden. Der Stadtrat wird in seiner Sitzung im August 2021 die Vorgehensweise beschließen.*

Dem Sozialausschuss wurde die Ideenfindung für die erste Bürgerversammlung zugetragen.

Als passendes Thema ist „Einsamkeit im Alter“ gefunden worden. Die Bürger:innen sollen auf die Umstände aufmerksam gemacht werden und eventuelle „Helfer“ und „Bedürftige“ sollen gefunden werden. Die Abwicklung einer Plattform ist noch unklar und muss besprochen werden.

*Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen dem Stadtrat einstimmig die Idee „Einsamkeit im Alter“ als erstes Thema für die Bürgerversammlung aufzugreifen und im Gemeinderat die weiteren Schritte einleiten zu lassen.*

Beschluss:

*Nach einer kurzen Beratung stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge der Idee bzw. dem Thema „Einsamkeit im Alter“ für die 1. Bürgerversammlung die Zustimmung erteilen um weitere Schritte im Sozialausschuss einleiten zu können und wird der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen:*

23 Stimmen dafür: ÖVP Fraktion (ohne StR Rogl, GREM Ackerl), SPÖ Fraktion (ohne GRM Aschauer), FPÖ Fraktion, WBH Fraktion

1 Stimme dagegen: GRM Wiesner Grüne

6 Stimmenthaltungen: Grüne Fraktion (ohne GRM Wiesner), StR Rogl ÖVP, GREM Ackerl ÖVP

GRM Aschauer war bei der Abstimmung nicht anwesend.

---

## Punkt 22 Topothek

---

Am 17. Februar 2022 gab es zu diesem Thema einen Vortrag im Stadttheater Bad Hall.

Die Geschichte unserer Gemeinden ist vielfältig. Um diese lokale Kulturgeschichte für unsere Bevölkerung sichtbar zu machen, nutzen bereits über 300 Gemeinden und Vereine aus Österreich die Topotheken (Beispiele: [Ybbsitz](#), [Kremsmünster](#), ...). Hier können die historischen Zeugnisse aus Landwirtschaft, Industrie, Verkehr, Schule, Hochwässer, alte Klassenfotos, Häuser- und Hofansichten, Kulturdenkmäler, landwirtschaftliche Arbeitsszenen, Feuerwehraktivitäten, Theateraufführungen uvm. digital abgelegt und einfach abgerufen werden. Lesetipp: [Beitrag auf ORF.at](#)

Mit einem gemeinsamen Projekt möchte man nun dabei unterstützen, gemeinsam Topotheken in der Region umzusetzen. Dadurch soll die lokale Kulturgeschichte für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Es wird daher herzlich am DONNERSTAG 17. Februar 2022 - 18:00 Uhr zu einer Topothek-Infoveranstaltung eingeladen. Hier erzählt [Mag. Alexander Schatek](#) über die Chancen, rechtliche Aspekte und Erfolgsvoraussetzungen der Topothek. [Ignaz Märzinger](#) aus Kollerschlag (Mühlviertel) berichtet davon, wie sich in 25 Gemeinden der Region Donau Böhmerwald (Rohrbach), das System etabliert hat und sehr viel Engagement für die regionale Geschichte erzeugte.

Die Vorsitzende erklärt den Mandataren, dass das Projekt gefördert wird und dadurch die jährlichen Kosten für die Stadtgemeinde Bad Hall sehr gering sind.!

### Beschluss:

*Die Vorsitzende stellt den Antrag, das Projekt „Topothek“ zu verfolgen und umzusetzen und wird der Antrag einstimmig (30 Stimmen) angenommen.*

*Vizebgm. Madurski war bei der Abstimmung nicht anwesend.*

---

## Punkt 23 Vergabe von Arbeiten - Tassilo Quelltempel - Maler- Oberflächenrestaurierung Trinkhalle und Brunnenhaus

---

Die erforderlichen Arbeiten für die Sanierung der Tassilo Quelle wurde vom Architekturbüro Patzelt Barth + Partner zt-GmbH, Linz ausgeschrieben und folgende Vergabevorschläge vor:

### Maler- Oberflächenrestaurierung Trinkhalle und Brunnenhaus:

1. Firma Diplom Restauratoren Tinzl, Salzburg € 99.850,--
2. Firma Hauser GmbH & COKG, Linz

*Die Firma Hauser hat nur in Regie angeboten und war dh. auszuscheiden.*

### Vergabevorschlag:

Firma Diplom Restauratoren Tinzl, Salzburg  
mit einem korrigierten Angebotspreis von netto € 99.850,00

korrigierte Angebotssumme	€ 99.850,00
20% MWST	€ 19.970,00
Vergabesumme (zivilrechtlicher Preis)	€ 119.820,00

**Beschluss:**

Über Antrag der Vorsitzenden wird die Vergabe der Arbeiten für Maler- Oberflächenrestaurierung Trinkhalle und Brunnenhaus an die Firma Diplom Restauratoren Tinzl, Salzburg zum Bestbieterpreis von netto 99.850,00 einstimmig (30 Stimmen) vergeben.

GRM Gubesch war bei der Abstimmung nicht anwesend

**Punkt 24**  
**Vergabe von Arbeiten - Tassilo Quelltempel - Malerarbeiten**

Die erforderlichen Arbeiten für die Sanierung der Tassilo Quelle wurde vom Architekturbüro Patzelt Barth + Partner zt-GmbH, Linz ausgeschrieben und liegen folgende Vergabevorschläge vor:

**Malerarbeiten Innen:**

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Firma Irkowsky & Leitner GesmbH, Linz | € 59.280,-- |
| 2. Firma Hauser GmbH & COKG, Linz        | € 70.515,90 |

**Vergabevorschlag:**

Firma Irkowsky & Leitner GesmbH mit einem Angebotspreis von	netto	€ 59.280,00
korrigierte Angebotssumme		€ 59.280,00
20% MWST		€ 11.856,00
Vergabesumme (zivilrechtlicher Preis)		€ 71.136,00

**Beschluss:**

Über Antrag der Vorsitzenden wird die Vergabe der Arbeiten für Malerarbeiten Innen an die Firma Irkowsky & Leitner GesmbH, Linz zum Bestbieterpreis von netto 59.280,00 einstimmig (30 Stimmen) vergeben.

GRM Gubesch war bei der Abstimmung nicht anwesend.

**Punkt 25**  
**Beförderung von Kindergartenkindern – Änderung/Neuabschluss eines Vertrages mit der Firma City Flizzer, Mayrhofer KG Steyr**

Die Firma City Flizzer, Herr Mayrhofer, Steyr hat mit Schreiben vom 20.9.2021 mitgeteilt, dass zwischen der Wirtschaftskammer OÖ. und dem OÖ. Gemeindebund ein neuer Vertrag

für den Transport der Kindergartenkinder ausverhandelt wurde. Gleichzeitig wird um diese Änderung bzw. Neuabschluss eines Vertrages ersucht. Bisher wurde seitens der Stadtgemeinde nicht gehandelt, da es einen gültigen Vertrag gibt, welcher auch nicht aufgekündigt wurde.

Hr. Mayrhofer urgiert jetzt diesen neuen Vertrag, insbesondere die darin neue Vergütung.

Die Änderungen sind folgende:

- a) Ein um 10 % höherer Kilometersatz als die vom BMF festgelegten Gebühren für die Schülerbeförderung da die Kindergartenkinderbeförderung einen wesentlich höheren Zeitaufwand verursacht.
- b) Für den Fall einer nicht vom Unternehmer verursachten temporären Einstellung der Beförderungsleistung ist der Unternehmer berechtigt 30% der Berechnungsbasis in Rechnung zu stellen um die Bereithaltkosten abzudecken.

Im Übrigen ist der neue Vertrag in den anderen Punkten unverändert und liegt zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

*Die Vorsitzende stellt den Antrag, den Neuabschluss eines Vertrages, abgeschlossen zwischen der Firma City Flizzer, Herr Mayrhofer, Steyr und der Stadtgemeinde Bad Hall mit den Änderungen der Punkte*

a) Ein um 10 % höherer Kilometersatz als die vom BMF festgelegten Gebühren für die Schülerbeförderung da die Kindergartenkinderbeförderung einen wesentlich höheren Zeitaufwand verursacht und

b) Für den Fall einer nicht vom Unternehmer verursachten temporären Einstellung der Beförderungsleistung ist der Unternehmer berechtigt 30% der Berechnungsbasis in Rechnung zu stellen um die Bereithaltkosten abzudecken.

*vollinhaltlich zu beschließen und wird der Antrag mehrstimmig angenommen:*

24 Stimmen dafür: ÖVP Fraktion, Vizebgm. Madurski SPÖ, GRM Aschauer SPÖ, GRM Ecklbauer SPÖ, StR Bösenberg Grüne, GRM Lion Grüne, GRM Mayr Grüne, FPÖ Fraktion (ohne GRM Gubesch), WBH Fraktion

5 Stimmen dagegen: GRM Popovic SPÖ, GREM Kühner SPÖ, GRM Lettenmayr Grüne, GRM Wiesner Grüne, GRM Gubesch

2 Stimmenthaltungen: GRM Geiblinger SPÖ, GRM Rose SPÖ

---

## **Punkt 26**

### **Abschluss einer Kaufvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Stadtgemeinde Bad Hall für entbehrlich gewordenen Straßengrund (Fahrbahnteiler Spar Bad Hall)**

---

Bei bzw. nach Errichtung des Fahrbahnteilers Tankstelle/Fa. Spar wurden die Grundgrenzen wieder neu vermessen. Straßengrund der Bundesstraße im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup> wurde „entbehrlich“ und kauft bzw. übernimmt die Stadtgemeinde Bad Hall zum Preis von € 72,-- pro m<sup>2</sup>. Eine Kaufvereinbarung zwischen dem Land OÖ. und der Stadtgemeinde Bad Hall wurde erstellt und liegt zur Beschlussfassung vor.

Beschluss:

Eine Kaufvereinbarung zwischen dem Land OÖ. und der Stadtgemeinde Bad Hall wurde erstellt, diese liegt nun zur Beschlussfassung vor und wird diese über Antrag der Vorsitzenden vollinhaltlich, einstimmig (31 Stimmen) beschlossen.

---

**Punkt 27**

**Anlage von Blühflächen - Antrag der FPÖ Fraktion; Vorstellung Konzept "Bienenfreundliche Gemeinde" ([www.bienenfreundlich.at](http://www.bienenfreundlich.at))**

---

Vorstellung Konzept „Bienenfreundliche Gemeinde“ ([www.bienenfreundlich.at](http://www.bienenfreundlich.at)):

In Österreich gibt es rund 690 Bienenarten die für die Bestäubung unserer Nutzpflanzen unerlässlich sind. Doch die Bestände schwinden. Das Umweltressort des Landes OÖ hat das Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ unter dem Motto „Unser Boden für Bienen“ ins Leben gerufen. Der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel ist die Voraussetzung zur Teilnahme. Diese wird in Bad Hall bereits umgesetzt. Laut Auskunft des Wirtschaftshofleiters, Herr Hotz, werden alle Grünflächen und Wege, ausgenommen Stiegen, bereits mechanisch von Wildkräutern befreit. Für die Reinigung der Stiegen wird noch nach Alternativen gesucht.

Im Bodenschutzgesetz aus dem Jahr 1991 wurde bereits der Einsatz von Herbiziden auf Straßenbegleitflächen verboten (§ 33), ebenso das Ausbringen auf Beton und versiegelten Oberflächen, um ein Abschwemmen und die Beeinträchtigung der Gewässer zu verhindern. Bienenfreundliche Gemeinden schaffen nicht nur blühende Wiesen, sondern legen auch naturnahe Blumenbeete und Straßenbegleitflächen an, oder pflanzen heimische Sträucher ([www.willheckehaben.at](http://www.willheckehaben.at)) und Bäume.

Weitere Möglichkeiten wären: Dach- und Fassadenbegrünungen (Wasserrückhalt von ca. 30 l/m<sup>2</sup>, Kühlung um bis zu 3 °C), naturnahe Parkplätze mit Rasengittersteinen oder Schotterterrassen (70 % der Wildbienen nisten im Boden), Reduzierung der Lichtverschmutzung.

Dazu bietet das Klimabündnis auch Bewusstseinsbildung für private Gärten: Blühflächen, Hecken, Totholz, Wasser. Zu diesen Themen gibt es Vorträge, Broschüren oder Gemeindezeitungsartikel. Auch Workshops mit Schulen, Kindergärten in allen Altersgruppen werden angeboten.

Angedacht ist in diesem Zusammenhang ein Workshop mit BürgerInnen über die richtige Anlage von mehrjährigen „Blumenwiesen“. Der Bauhof hat bereits zwei Mitarbeiter die entsprechenden Workshops absolviert haben und diese könnten diese Flächen fachkundig betreuen.

Eine Schwierigkeit ist allerdings für den Bauhof aufgetreten: Die Abfuhr des Mähgutes (bei zweimahdigen Flächen) wird von der Kompostierung Himmelfreundpointner nicht übernommen. Hier wird nach Alternativen gesucht. Alle anderen Gerätschaften zur Bewirtschaftung wären vorhanden.

Die Teilnahme am Projekt ist auf 20 Gemeinden beschränkt, derzeit haben wir einen vorreservierten Platz.

StR Mag. Bösenberg MSc

berichtet, dass es zu diesem Thema mittlerweile einen Workshop gab, wo bereits viele Ideen gesammelt und entwickelt wurden.

Mit dem „Klimabündnis“ wird es eine Begehung mit Beratungsgespräch geben. Privatpersonen sollen animiert werden, ebenfalls Blühflächen in Privatgärten anzulegen. Die Betreuung der öffentlichen Blühflächen muss für das heurige Jahr noch abgeklärt werden. Heute soll der Grundsatzbeschluss gefasst werden, damit die Stadtgemeinde Bad Hall in das Projekt „Bienenfreundlichen Gemeinde“ aufgenommen werden kann.

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, am Projekt „Bienenfreundliche Gemeinde“ teil zu nehmen und wird der Antrag einstimmig (31 Stimmen) angenommen.

**Punkt 28**  
**Parkraumbewirtschaftung – Anpassung der Entgelte ab 1. Juli 2022**

Die Gebühren und Preise wurden letztmalig 2019, wirksam zum 1.1.2020, angepasst. Im Parkhaus wurde eine neue Schrankenanlage installiert und ist jetzt auch die Bezahlung mittels Kreditkarte möglich. Die Überwachungskameras leisten auch sehr gute Dienste und konnten so z.B. nicht nur Beschädigungen im Parkhaus selbst, sondern auch die letzte Beschädigung der Türe in der derzeit außer Betrieb befindlichen WC Anlage geklärt werden. Im Großen und Ganzen funktioniert die Parkraumbewirtschaftung sehr gut und wird die Möglichkeit des Handyparkens sehr gut angenommen.

Es wird vorgeschlagen, die Gebühren im **Parkhaus anzupassen** und in der **Gebührenezone unverändert** zu belassen.

Folgender Vorschlag wurde ausgearbeitet:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Vorschlag ab Juli 2022</b>
½ - Stundentarif	€ 0,50	€ 0,60	€ 0,70
Max. Tagesarif	€ 6,80	€ 7,-	€ 9,-
Nachttarif – (jede angefangene 6 Stunden), unter der Woche ab 19.00 Uhr bis 06.00 Uhr, Samstag ab 12.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr	€ 1,-	€ 1,-	€ 1,50
Sonn- u. Feiertagtarif (jede angefangene 6 Stunden)	€ 1,-	€ 1,-	€ 1,50
Wochenkarte	€ 21,-	€ 22,-	€ 24,-
Monatskarte	€ 43,-	€ 45,-	€ 48,-
Pendlermonatskarte	€ 26,80	€ 28,-	€ 30,-
Jahreskarte	€ 430,-	€ 450,-	€ 480,-
6 – Wochenkarte (Sonnenpark)	€ 43,-	€ 45,-	€ 49,-
Monatsk. Großabnehmer ab 30 Stk. Eurotherme	€ 30,-	€ 32,-	€ 35,-
Wochenk. Großabnehmer ab 30 Stk. Eurotherme	€ 14,-	€ 15,-	€ 17,-
Parkhaus – GS (Studentickets) – Großabnehmer ab 30 Stk.	0,25	0,30	€ 0,35
Poolkarten (VKB, RAIKA)	€ 283,50	€ 290,-	€ 320,-

Der Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.1.2022 diese neuen Gebühren ab 1.7.2022 dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es unterschiedliche Meinungen und diskutieren die Gemeinderatsmitglieder intensiv über die Notwendigkeit einer Preiserhöhung.

Beschluss:

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Gebühren im Parkhaus laut Vorschlag des Wirtschaftsausschusses mit 01. Juli 2022 anzupassen und wird der Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen:

23 Stimmen dafür: ÖVP Fraktion, FPÖ Fraktion, Grüne Fraktion (ohne GRM Lettenmayr)  
WBH Fraktion

6 Stimmen dagegen: SPÖ Fraktion (ohne GRM Aschauer, Vizebgm. Madurski)  
GRM Lettenmayr Grüne

2 Stimmenthaltungen: GRM Aschauer SPÖ, Vizebgm. Madurski SPÖ

---

**Punkt 29**  
**Allfälliges**

---

1) GRM Aschauer

ruft zur Blutspendeaktion am 02. April 2022 am Stadtamt Bad Hall auf.

2) GRM Aschauer

bedankt sich bei Vizebgm. Riegl für die professionelle Führung durch die heutige Gemeinderatssitzung.

3) GRM Geiblinger

erkundigt sich über den Stand betreffend dem Antrag der SPÖ Fraktion vom Juli 2021 „*Errichtung von ampelgeregelten Kreuzungen*“ und wird erläutert, dass sich damit der Infrastrukturausschuss bereits beschäftigt hat und die weiteren Entscheidungen bei der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land liegen.

4) Vizebgm. Madurski

berichtet von einer Gefahrenstelle für Fußgänger im Bereich der Guntherstraße mit der Bitte, dort ein Provisorium oder eine adäquate Markierung anzubringen und wird dem nachgegangen bzw. wurde ein Steg schon beauftragt.

5) GRM Ecklbauer

gibt bekannt, dass es mit den neuen Straßenlaternen noch Probleme gibt und wird dem nachgegangen.

6) GRM Ecklbauer

gibt zu bedenken, dass einige Bad Haller einen privat aufgehängten Verkehrsspiegel auf den eckigen Straßenlaternen-Masten angebracht haben – die neuen Masten sind aber rund.

Dazu wird der Vorschlag gemacht, dass sich die Betroffenen Personen beim Stadtamt Bad Hall melden können.

7) GRM Aschauer & GREM Kühner

geben zu bedenken, dass in manchen Straßenzügen die einseitige Straßenbeleuchtung nur punktuell leuchtet und die Gehsteige „sehr finster“ sind. Sie erkundigen sich, ob eine beidseitige Straßenbeleuchtung angedacht wurde und wird dies verneint.

8) GRM Ecklbauer

gibt bekannt, dass das bekannte Problem in der Römerstraße der Polizei gemeldet wurde.

9) GREM Kühner

erkundigt sich nach dem Stand betreffend Antrag der SPÖ -Fraktion: „Empfehlung über die Vergabe von Genossenschaftswohnungen zurück in Gemeindehand (Wohnungsausschuss)“ und wird die Anfrage abgeklärt.

10) GREM Kühner

erkundigt sich, warum die Eintrittspreise für das Freibad Bad Hall/Pfarrkirchen nicht im Gemeinderat beschlossen wurden und wird erläutert, dass dies im Stadtrat schon beschlossen wurde.

11) Vizebgm. Riegl

bedankt sich bei allen Mitgliedern für den regen Austausch und die Mitarbeit

# Gemeinderat:

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2021 wurden keine weiteren Einwendungen erhoben.

---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21.51 Uhr.

Vorsitzende:

Vizebgm. Maria Riegl eh.

Schriftführung:

Sabine Kubicka eh.

---

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift Nr. 1/2021 in der Sitzung vom 19.05.2022 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Bad Hall, am 23.05.2022

Der Vorsitzende: Mag. Bernhard Ruf eh.

<u>ÖVP:</u> StR DI Klemens Reindl eh.	<u>SPÖ:</u> GRM Geiblinger Thomas eh.
<u>Grüne:</u> StR Mag. Brigitte Bösenberg MSc eh.	<u>FPÖ:</u> GRM Mario Gubesch, B.A. MBA eh.
<u>WBH:</u> GRM Atalay Yeter eh.	